

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 23. Dezember 1986

Stäfa. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 4. Juli 1985 erliess die Gemeindeversammlung Stäfa eine neue, dem Planungs- und Baugesetz entsprechende Bauordnung mit zugehörigem Zonenplan. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende - Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Stäfa erfüllt.

Mit Schreiben vom 17. Januar 1985 wurde der Entwurf zu den übergeordneten Zonen der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil sowie der Gemeinde Stäfa zur Anhörung zugestellt. Die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil begehrt mit Schreiben vom 4. Februar 1985 die Aufnahme der regionalen Freihaltezonen Unter-Lattenberg und Sternenhalden. Da die ausgeschiedenen Freihaltezonen im Anordnungsspielraum für die Nutzungsplanung vorgenommen werden und sie somit einerseits dem regionalen Gesamtplan und andererseits dem Wunsch der Gemeinde Stäfa entsprechen, ist das Begehren der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil abzulehnen. Die Gemeinde Stäfa verzichtet auf eine formelle Stellungnahme. Differenzen zwischen der kommunalen und der kantonalen Nutzungsplanung sind keine ersichtlich.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Stäfa werden gemäss Plan vom 23.12.1986, Mst. 1:5000, festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind durch die Baudirektion gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, den 23. Dezember 1986
1804/P2/K1

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

versandt: 23. Februar 1987

Ch. Zimmerhald